

# Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BKK) anlässlich der Bundestagswahl 2021



## **1. Unterstützen Sie, in Förderrichtlinien der öffentlichen Hand die faire Vergütung aller künstlerischen Leistungen verbindlich zu verankern? Setzen Sie sich für die Verankerung eines entsprechenden Anspruchs im Urheberrechtsgesetz ein?**

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass ein allgemeines Mindesthonorar als absolute Untergrenze für zeitbasierte Dienstleistungen eingeführt wird und branchenspezifische Mindesthonorare für bestimmte Werke und Dienstleistungen möglich gemacht werden. Bei öffentlichen Ausschreibungen und der öffentlichen Vergabe sollen diese Mindesthonorare gelten und auch bei öffentlichen (Projekt-)förderungen sollen soziale Mindeststandards gelten. Dazu schlagen wir u.a. vor, eine Verbandsklagemöglichkeit bei Verstößen gegen das Gebot der angemessenen Vergütung einzuführen und keine abweichende Verteilung durch VGen. Wir heben die Beteiligung der Urheber\*innen an Leistungsschutzrechten auf mindestens 50 Prozent an.

## **Welche Initiativen planen Sie zur Überwindung des Gender Pay GAP?**

Wir GRÜNE werden ein effektives Entgeltgleichheitsgesetz einführen, das auch für kleine Betriebe gilt und die Arbeitgeber verpflichtet, von sich aus über die Bezahlung von Frauen und Männern und über ihre Maßnahmen zum Schließen des eigenen Pay-Gaps zu berichten. Dieses Gesetz muss auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten, damit bei strukturellen Benachteiligungen auch Verbände die Klage übernehmen können und die Betroffenen nicht auf sich allein gestellt sind.

## **2. Treten Sie dafür ein, für die Krankenversicherung Selbstständiger das reale Einkommen als Beitrags-Bemessungsgrundlage heranzuziehen?**

Die Mindestbemessungsgrenze für Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde in dieser Wahlperiode bereits auf knapp 1090 Euro abgesenkt und damit nahezu halbiert. Unser Ziel ist eine bessere soziale Absicherung gerade von Selbständigen mit geringen Einkommen. Wir GRÜNE werden prüfen, wie die bestehende Beitragsbemessung an die Besonderheiten von Solo-Selbständigen angepasst werden kann.

## **Befürworten Sie die Einführung einer Einkommensausfallversicherung für Künstler\*innen (und andere Soloselbständige) analog zur Arbeitslosenversicherung?**

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, alle Solo-Selbständige sozial besser abzusichern. Dafür wollen wir nicht nur die Zugänge in die freiwillige Arbeitslosenversicherung erleichtern, sondern auch die Konditionen so gestalten, dass sie für selbständige Künstler\*innen fair und attraktiv sind. So sollen schon nach vier Monaten Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung Ansprüche auf Arbeitslosengeld entstehen. Selbständige sollen die Wahl haben zwischen zwei Tarifarten (halber Beitrag - vergleichbar wie Arbeitnehmer, sowie ganzer Beitrag). Die Höhe des Arbeitslosengeldes soll sich auch bei Selbständigen - anders als bisher - nach der Höhe der Beiträge richten. Damit machen wir die Arbeitslosenversicherung auch für selbständige Kulturschaffende passgenau und erhöhen den sozialen Schutz bei langfristigem Arbeitsausfall

## **3. Treten Sie für Erhalt und Stärkung der Künstlersozialkasse ein? Befürworten Sie die Stabilisierung eines niedrigen KSK-Abgabesatzes, ggf. auch durch Erhöhung des Bundeszuschusses? Würden Sie sich für eine Einkommensausfallversicherung über die KSK (analog zur Arbeitslosenversicherung) einsetzen?**

Wir GRÜNE wollen die Künstlersozialkasse stärken und Künstler\*innen besser absichern. Dazu wollen wir den Bundeszuschuss von 20 auf 25 Prozent erhöhen, verhindern, dass Menschen aus der KSK wegen der Pandemie herausfallen, den sachlichen Anwendungsbereich auf digitale Plattformen ausdehnen und sicherstellen, dass auch ausländische Plattformen, die Inhalte verwerten, abgabepflichtig werden. Für eine bezahlbare und Schutz bietende Einkommensausfallversicherung verweisen wir auf die vorherige Antwort.

**4. Befürworten Sie die Einbeziehung Selbständiger, die nicht über die KSK rentenversichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung? Wenn ja, verpflichtend? Sind Sie für eine Nachschärfung des Gesetzes zur Einführung der Grundrente ein, mit der das erforderliche Mindesteinkommen abgesenkt wird?**

Wir GRÜNE wollen alle nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen und eine Altersvorsorgepflicht einführen. Damit wollen wir sicherstellen, dass auch Selbstständige, die nicht in der KSK versichert sind, gut im Alter abgesichert und nicht auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Die Grundrente wollen wir zur grünen Garantierente weiterentwickeln und bürokratische Hürden in der Grundrente beseitigen. Bei der Grünen Garantierente gibt es kein erforderliches Mindesteinkommen. Entscheidend ist dort die Zahl der Beitragsjahre. Wer 30 Jahre Beiträge in Höhe der Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, soll auch Leistungen aus der Grünen Garantierente erhalten.

**5. Wie wollen Sie sich für Erhalt und Sicherung der kulturellen Vielfalt und Infrastruktur im gesamten Land einsetzen? Unterstützen Sie die Etataufstockung bewährter Förderstrukturen wie z. B. Stiftung Kunstfonds? Befürworten Sie eine Neuauflage von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ab 2023?**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, auf welchem dünnem Eis der Kulturbetrieb steht. Von einem Tag auf den anderen gerieten Kulturschaffende und Kultureinrichtungen in existenzielle Nöte. Neben einer angemessenen Vergütung und sozialen Absicherung der Kulturschaffenden brauchen wir deshalb eine nachhaltige (Wiederaufbau-)Strategie, mit der die Kommunalfinanzen als wichtige Grundlage für die kulturelle Infrastruktur gestärkt werden. Darüber hinaus wollen wir GRÜNE das Zuwendungsrecht so reformieren, dass Kultureinrichtungen leichter Rücklagen für Notsituationen bilden können. Wir wollen mehr Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen sowie einen Fonds zum Schutz von Kultureinrichtungen vor Verdrängung und Abriss einrichten und damit Kulturorte langfristig absichern. Die bestehenden Förderstrukturen der Fonds wollen wir stärken, das Programm „Kultur macht stark“ befürworten wir. Perspektivisch wollen wir ein Sonderprogramm „Kulturraumschutz“ umsetzen.

**6. Mit welchen Initiativen setzen Sie sich dafür ein, dass Urheberrechte entsprechend der aktuellen Gesetzgebung zur Umsetzung der DSM-Richtlinie tatsächlich gewahrt werden? Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Verantwortung der großen Plattformen für die Wahrung von Urheberrechten umgesetzt werden?**

Das Urheberrecht muss modernisiert und gerechter ausgestaltet werden. Die Plattformen müssen mehr Verantwortung für die hochgeladenen Inhalte ihrer Nutzer\*innen übernehmen und automatisierte Entscheidungen transparent machen und erklären können. Bei kulturellen Werken muss für Urheber\*innen eine angemessene Vergütung sichergestellt werden. Für die faire Vergütung muss die Position der Urheber\*innen etwa im Urhebervertragsrecht gestärkt werden. Dazu schlagen wir GRÜNE u.a. vor, dass Pauschalvergütungen begründet werden müssen und eine Verbandsklagemöglichkeit bei Verstößen gegen das Gebot der angemessenen Vergütung eingeführt wird. Für eine faire und angemessene Mindestvergütung dürfen Verwertungsgesellschaften eine abweichende Verteilung nicht festlegen. Wir wollen die Beteiligung der Urheber\*innen an Leistungsschutzrechten auf mindestens 50 Prozent heben.

**7. Setzen sie sich dafür ein, in allen Bundesländern sowohl Werkdatenbanken als auch Depots bzw. Archive zur Sichtbarmachung des bildkünstlerischen kulturellen Erbes zu fördern? Was wollen sie unternehmen, um den Gender Show Gap zu überwinden?**

Wir GRÜNE unterstützen die Idee entsprechender Förderprogramme als wichtige Maßnahmen zur Bewahrung und Sichtbarmachung unseres kulturellen Erbes. Allerdings können wir auf Bundesebene nicht in die Zuständigkeiten der Länder eingreifen. Bei der Besetzung von Intendanten, bei staatlich geförderten Kulturbetrieben und Veranstaltungen, bei der Vergabe von Stipendien und in Jurys werden wir eine Frauenquote einführen. Diese Quotenregelung hätte zur Folge, dass in öffentlich geförderten Museen und Ausstellungen Frauen sichtbarer werden.

**8. Wie wollen Sie der insbesondere durch die Pandemiefolgen offenbar gewordenen besonderen Rolle von Kunst und Kultur für den Zusammenhalt der Gesellschaft Rechnung tragen? Gehören dazu auch die Schaffung eines Bundeskulturministeriums und die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz?**

Kultur ist weit mehr als ein Sahnehäubchen für gute Zeiten. Wie sich während der Pandemie gezeigt hat, ist sie ganz entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Persönlichkeitsentwicklung jedes und jeder Einzelnen. Kultur lässt uns fühlen, wer wir sind und sein können, was wir brauchen und wirklich wollen. Neben den unter 5. genannten Punkten setzen wir GRÜNE uns deshalb auch für ein Staatsziel Kultur ein. Ein eigenes Bundeskulturministerium finden wir nur dann sinnvoll, wenn es die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich Kultur in den verschiedenen Ministerien (Außen, Wirtschaft, Innen...) bündelt und dabei insbesondere die Außenkulturpolitik mit der Innenkulturpolitik verbindet. Es braucht dann aber auch die Unterstützung der Länder; außerdem muss verhindert werden, dass sich die Länder und Kommunen aus der Kulturförderung, gerade bei knappen Kassen nach Corona, herausziehen und ihre Verantwortung an den Bund abschieben.